

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

98 (8.12.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 98.

Mittwoch den 8. December

1841

Bekanntmachung.

N^{ro}. 472. Durch diesseitigen Beschluß vom 14. Januar d. J. N^{ro}. 32 wurden zur Erhebung der Aufnahmestagen und Jahresbeiträge von den öffentlichen isr. Volksschullehrern zu dem in Folge des §. 81 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 verordnete hoher Ministerialverordnung vom 29. November 1839 (Reg. Blatt N^{ro}. 33) errichteten allgemeinen isr. Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds als Verrechner ernannt:

- I. für den Seckreis — Lehrer Moos in Karbegg,
 - II. " " Oerrheinkreis — Flegenheimer in Müllheim,
 - III. " " Mittelrheinkreis — Rosenfeld in Karlsruhe und
 - IV. " " Unterrheinkreis — Oberlehrer Dr. Wolff in Mannheim,
- und die Verrechnung des allgemeinen isr. Schulfonds und Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds dem Großh. Kammerrath Dollmätch dahier provisorisch übertragen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 21. November 1841.

Großherzoglich Badischer Oberrath der Israeliten.
Schul-Conferenz.

Der Ministerial-Commissair:
Brunner.

vdt. Epstein.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Diebstahlsanzeige und Fahndung.] Am 1. d. M. wurden der Andreas Zimmerer's Wittib und ihrem Sohne Joseph von Stadelhofen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei Paar Hosen von blauem Tuch.
- 2) Ein Paar Hosen von Sommerzeug.
- 3) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 4) 1 ½ Ellen roth und weiß carrorirter Kollsch.
- 5) Ein Halskreuzchen von Silber und verguldet, auf welchem ein Christus sich befand.
- 6) Zwei Badische Kronenthaler.
- 7) Ein Guldenstück.
- 8) Zwei halbe Guldenstücke.
- 9) Sechsbägnier und Münze.

Der Verdacht fällt auf eine Person, welche groß war, einen langen ruchenen Rock, lange

ruchene Hosen von schwarzer Farbe, eine dunkle Weste und Stiefel an hatte und auf dem Kopfe eine dunkle Schildkappe trug. Sie hatte schwarze Haare und eine schlanke Gestalt.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter zu fahnden und letztern auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 28. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

(3) Baden. [Aufforderung.] Albert Weis von Baden, Soldat im Dragoner-Regiment Großherzog, welcher aus dem ihm unterm 27. v. M. auf wenige Tage nach Bühl erteilten Urlaub in seine Garnison nicht mehr zurückgekehrt ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb

sechs Wochen sich hier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Albert Weiß zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher auszuliefern.

Signalement. Alter: 36 Jahre. Größe: 5' 8" 1". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Haare: blond. Nase: mittler. Stand: Apotheker.

Baden, den 26. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(3) Bretten. [Vorladung.] Bei der heutigen Rekruten-Aushebung erschienen nicht:

- 1) Joh. Phil. Kemetter v. Reibshheim, L. N. 69.
- 2) Joseph Schönemann von Bretten, " 77.
- 3) Mathäus Franz Heugel v. Ruith, " 86.
- 4) Christian Dehn von Münzesheim, " 141.
- 5) Karl Walter von Gondelsheim, " 198.
- 6) Gotthard Scheuer von Wöfingen " 204.
- 7) Alexander Weingärtner v. Reibshheim, " 217.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu rechtfertigen, indem sie sonst wegen Refraction bestraft würden.

Bretten, den 15. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

(3) Baden. [Aufforderung.] Franz Karl Haar, welcher mit Loos-Nro. 15 zur ordentlichen Conscription pro 1842 gehört, geboren zu Beuern am 15. Juli 1821, ist sowohl bei der Ziehung als auch bei der heute stattgefundenen Aushebung unerlaubt ausgeblieben; weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Baden, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(2) Achern. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der untern Heutigen stattgehabten Rekruten-aushebung in der ordentlichen Conscription pro 1842 ist der Conscriptionspflichtige

Crispin Tenner v. Gamshurst, Loos-Nr. 68, unentschuldig ausgeblieben. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der untermzeichneten Behörde zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Refraction

für schuldig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfallen werden würde.

Achern, den 27. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(2) Bühl. [Conscriptionspflichtige.] Die nachgenannten Milizpflichtigen welche zum activen Militärdienst berufen, bei der am 25. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung aber nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht zu genügen, widrigens nach dem Gesetze gegen sie verfahren werden soll.

- 1) Georg Seifermann v. Hagenweier, L. N. 110.
- 2) Andreas Hoch von Lauf, " 212.
- 3) Leopold Ludwig Rapp v. Bühl, " 255.
- 4) Leo Reinfried von Schwarzach, " 285.

Bühl, den 26. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Achern. [Diebstahl.] Am 21. d. M., Abends, wurden dem Papiermachersgesellen Melchior Kurro in Kappelrodeck aus seinem Schranke 7 Kronenthaler und 5 Guldenstücke entwendet.

Dies bringen wir zum Behufe der Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Achern, den 22. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Wolsach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden mittelst Einbruchs in den Speicher des Joseph Stehle zu Leibach, Gemeinde Kinzigthal, entwendet:

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 2 Sester Korn | 1 fl. 12 fr. |
| 3 mit Milch gefüllte irdene Häfen | 1 fl. — fr. |
| 1 dergleichen mit Rahm | 1 fl. 12 fr. |
| zwei runde Körbe von Weiden | — fl. 30 fr. |

Wolsach, den 3. November 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Pforzheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Kanonier David Armbruster von hier auf die öffentliche Vorladung vom 1. October d. J. nicht gestellt hat, so wird er nunmehr als Deserteur, daher des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe bis zu 1200 fl., die Hälfte des Vermögens ergreifend, so wie in die Kosten verfällt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten desselben.

Pforzheim, den 26. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Bretten. [Fahndungszurücknahme.] Die gegen den Soldaten Ambros Herb von Büchig ausgeschriebene Fahndung v. 20. v. M. Nr. 28326 wird hiermit zurückgenommen.

Bretten, den 4. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neustadt

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Friedenweiler;

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen dem Großh. Fiskus und der Gemeinde Rothweil;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) des dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung Ulm zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Röhrlingen

(3) zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Höwenegg;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Bühlerthal;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Hospitalverwaltung dahier u. der Hofbesitzerin Damian Widmann's Witwe zu Häusern;

(2) zwischen der Spitalverwaltung dahier und dem Hofbauern Mathä Müller zu Niederweiler;

(3) zwischen der Hospitalverwaltung dahier und der Wittwe des Konrad Entres, Besitzerin der Beutenmühle, Gemeinde Hohenbodmann;

im Bezirksamt Billingen

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung Billingen auf der Gemarkung Mönchweiler zustehenden großen, kleinen, Heu- und Zehnt-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Vorladung v. 21. Juli. J. ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Andelshofen an die Großh. Domainen-Verwaltung Meersburg zu entrichten haben, keine Ansprüche angemeldet worden sind, werden Diejenigen, welchen dergleichen etwa zustehen möchten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 26. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Salem. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 9. März d. J. festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle, welche Ansprüche an das zwischen der Großh. Domainen-Verwaltung Meersburg und der Gemeinde Züfingen bestimmte Zehntablösungskapital haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Salem, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Achern. [Fouirage-Lieferung.] Die Fouirage-Lieferung zur Beschälstation Achern für das Jahr 1842, bestehend in circa 35 Malter Haber, 50 Centner Heu und 100 Bund Stroh, der Bund zu 18 $\frac{1}{2}$, soll im Soumissionswege gegeben werden.

Es werden daher alle Lusttragenden aufgefordert, ihre desfalligen Anerbieten unter der Aufschrift: "Fouirage-Lieferung betreffend" binnen vierzehn Tagen verschlossen bei der unterzeichneten Behörde zur weiteren Beförderung einzureichen; wobei noch bemerkt wird, daß jeder Soumittent sich für die Lieferung des ganzen Fouiragebedarfs verbindlich machen muß.

Achern, den 1. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Achern, an den in Sant erkannten Bürger und Buchsenmacher Heinrich Huber, auf Freitag den 14. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(3) von Mühlenbach, an den in Sant erkannten Johann Oberle, auf Freitag den 24. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Schlossermeister Anton Hahn von hier hat uns gebeten, mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen.

Indem wir diesem Gesuch willfahren, fordern wir die Gläubiger des Anton Hahn auf, in der auf Donnerstag den 20. December l. J., Morgens 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu begründen und sich über die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu erklären. Dabei wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Bühl, den 27. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(2) Achern. [Gläubigeraufforderung.] Dem Michael Doll von Densbach wurde die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika ertheilt.

Es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 20. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, in welcher alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an Michael Doll zu haben glauben, solche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Achern, den 23. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Schuster Daniel Dennler von hier, der sich in Nordamerika niedergelassen hat, und durch seinen Bevollmächtigten Georg Abmus dahier vertreten wird, ist eine Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 22. December d. J., angeordnet worden. Dessen unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, sich in der Tagfahrt, Nachmittags 2 Uhr, dahier zu melden und ihre Forderungen richtig zu stellen, da sonst das Vermögen des Daniel Dennler demselben nach Amerika ausgefolgt werden soll.

Rheinbischofsheim, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Apothekers Steimig von hier werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B.

So verfügt, Baden den 3. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Achern. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Johann Groß von Kappel werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Achern, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bänker.

Oberkirch. [Aufgehobene Bevormundung.] Die gegen Fidel Braun von Bierbach, dormalen in Zusenhofen, unterm 14. Februar v. J. ausgesprochene Bevormundung wird aufgehoben und derselbe zur selbststeigenen Vermögens-Verwaltung für befähigt erklärt.

Dieses wird in Bezug auf die amtliche Bekanntmachung vom 27. März v. J. (im Anzeigebblatt Nro. 28, 29 und 30) öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 21. November 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haselin.

Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 26. Februar 1839 Nro. 1185 öffentlich vorgeladene Metzger Daniel Koch von Rheinbischofsheim in der anberaumten Jahresfrist nicht erschienen ist, noch Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein

in 52 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz und Nutzung gegen zu leistende Sicherheit zuerkannt.

Rheinbischhofheim, den 17. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der am 8. Nov. v. J. Nro. 24835 öffentlich vorgeladene Joseph Anton Frank von Erfingen bisher zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Pforzheim, den 25. Nov. 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pfiegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(1) von Niederhausen, der ledigen Magdalena Steiner, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Schusters Anton Fleck daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch

(1) von Horrenberg, der Wittwe Anna Maria Keller, welche wegen Blödsinns entmündigt und für sie ein Vormund in der Person des Joseph Keller von da aufgestellt wurde.

(1) Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.] Juliana Bolz von Eggenstein ist im Jahr 1803 mit ihrem Ehemann Jakob Schmoll von Pforzheim nach Russisch-Polen ausgewandert, und nahm ihre zuvor unehlich erzeugte Tochter Maria Salomea Geißler mit. Sie starb, und es ist nun fraglich, ob sie eheliche Kinder hinterlassen hat, die berechtigt wären, in das Vermögen zu treten, welches ihr inzwischen von ihrer gleichfalls vorstorbenen Mutter im Betrag von circa 80 fl. angefallen ist? — Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden daher die gesetzlichen Erben aufgefordert, innerhalb 12 Monaten sich zum Empfang dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution würde ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 27. November 1841.

Großherzogliches Landamt.

Kauf-Anträge.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 10. December werden aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Rothenfels im Distrikt Riß durch Bezirksförster von Kagenack folgende Hölzer versteigert werden:

3 Nußholzklöge, und zwar 2 eichene und 1 buchener.

29 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter.

3 $\frac{1}{2}$ " eichene "

11 $\frac{3}{4}$ " buchene Prügel.

6 $\frac{1}{4}$ " Weichholz-Prügel.

1 " Stockholz.

1950 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Rißer-Schlag.

Gernsbach, den 28. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

(3) Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Vermöge verehrlicher richterlicher Verfügung wird in mehreren Forderungssachen den Martin Berdon'schen Kindern dahier, in specie dem Wilh. Berdon, der vierte Theil an einer gemeinschaftlichen untern Behausung am Stadtgraben hier, einerf. Ignaz Merk, anderf. Sigmund Groß, am

Dienstag den 14. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Engel dahier mit dem Anfügen zu Eigenthum versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bühl, den 27. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

Baden. [Haus- und Güterversteigerung.] Zufolge hoher Vollstreckungsverfügungen des Großh. Bezirksamts dahier vom 2. Juli und 24. August d. J. Nro. 11102 und 13937 werden folgende Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilhelm Braun

Samstag den 22. Januar l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, im Vollstreckungswege in öffentlicher Steigerung zum Kaufe ausgesetzt, als:

1) Eine zwei Stock hohe Behausung an der Hardgasse dahier, halb von Stein und halb von Holz erbaut, mit Werkstätte, Balkenkeller, dem Platz, auf dem dieselbe steht, und Hofraum, zusammen 16 Rutthen 40 Fuß groß, und angrenzend: einerseits an Schuhmachermeister Gabriel Ziegler alt, anderseits mit Hofraum an Anton Wehrstein, vornen an die Hardgasse,

hinten an Johann Bleich und Schuldner selbst.

2) Ein Stück Ackerboden daselbst, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Brtl. groß, einerseits Gabriel Ziegler alt, anderseits Schmied Johann Bleich, vornen Wilhelm Braun selbst, hinten Feldweg.

3) Ein Garten daselbst, ungefähr 2 Viertel groß, einerseits Janaz Streibich, anderseits Anton Behrstein, oben oder hinten Johann Bleich.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Baden, den 17. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhaus.

(2) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 14. December dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, den Schlosser Anton Weinkauf'schen Eheleuten dahier gehörige Realität im Vollstreckungswege nochmals versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag dem höchsten Gebot ertheilt werden wird, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte:

Eine zweistöckige Behausung nebst Gartenplatz und einem Hintergebäude, in welchem eine Schlosserwerkstätte eingerichtet ist, in der Kesselfgasse dahier, einerseits Bleicher Georg Krauß, anderseits Schuster Johann Baptist Schirich, von einem Flächeninhalt von 24 Ruthen.

Offenburg, am 16. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Kornmayer.

Bekanntmachungen.

(1) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Die auf den 31. d. M. leihfällig werdenden ärarischen Pachjagden auf Theilen der Gemarkungen Friesenheim, Oberweier, Heiligenzell und Oberschopfheim sollen in 4 Abtheilungen im Wege öffentlicher Versteigerung auf 9 bis 12 Jahre in weiteren Bestand gegeben werden. Wir haben hierzu Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Lahr anberaumt, und laden die Steigliebhaber mit dem Anfügen ein, daß die Bedingungen am Tage der Steigerung eröffnet, aber auch vorher bei der Bezirksforstrei Lahr eingesehen werden können; Landleute und Handwerker jedoch nur dann

zur Versteigerung zugelassen werden können, wenn sie sich durch ein von dem betreffenden Großherzogl. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß darüber auszuweisen vermögen, daß durch die Uebernahme eines Jagdpachtes weder für die öffentliche Sicherheit, noch für ihre häuslichen Verhältnisse Nachtheil zu besorgen sei.

Offenburg, den 4. December 1841.

Großherzogliches Forstamt.

von Riß.

(2) Lahr. [Fouirage-Lieferung.] Zur Begebung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Kürzell erforderlichen Fouirage-Artikel hat Großh. Landesgestüts-Commission den Weg der Soumission gewählt, und wie laden demnach sämtliche Liebhaber ein, ihre Angebote bis Samstag den 18. December d. J. schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift: "Fouirage-Lieferung betreffend," bei der unterzeichneten Verrechnung einzureichen. Der Lieferung werden folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

Die Angebote haben für jeden Fouirage-Artikel einzeln, und zwar für den Haber per neu bad. Malter, für das Heu per Zentner und für das Stroh per 100 Bund à 18 bis 20 $\%$, zu geschehen, und muß der angebotene Lieferungspreis mit Worten und Zahlen deutlich ausgedrückt sein.

Sämmtliche Fouirage-Artikel müssen von vorzüglicher Qualität und besonders muß das Heu süß und unberegnet sein; Fouirage, welche diesen Erfordernissen nicht entspricht, wird nicht angenommen, und hat Soumittent zu gewärtigen, daß auf seine Kosten bessere Waare angeschafft wird.

Sämmtliche Artikel sind frei auf den Beschälplatz zu liefern, und es erfolgt die Bezahlung derselben nach beendigter Beschälzeit.

Lahr, den 26. November 1841.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Ettlingen. [Zurückgenommene Hausversteigerung.] Die auf Montag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumte Hausversteigerung aus der Gantmasse des verstorbenen Salomon Vestreicher von hier wird zufolge Beschlusses Großh. Bezirksamtes vom 1. d. M. No. 15375 zurückgenommen.

Ettlingen, den 4. December 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.